Gemeinde Bern

Plan Nr. 1283 / 1

Überbauungsordnung mit Abänderung des Nutzungszonenplanes

Seminar Muristalden

1 : 500

Bern, 20.10.1995

Stadtplanungsamt Bern
Der Stadtplaner

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung:	13. Dezember 1995 - 26. Januar 1996		
Mitwirkungsbericht vom:	März 1996		
Vorprüfungsbericht:	3. Juni 1996		
Öffentliche Auflage vom:	2. August 1996	bis	31. August 1996
Publikation im Stadtanzeiger am:	2. August 1996	und	15. August 1996
Anzahl Einsprachen:	5		
Einspracheverhandlung:	15. Oktober 1996		
Erledigte Einsprachen:	-		
Unerledigte Einsprachen:	5		
Rechtsverwahrungen:	-		
Gemeinderatsbeschluss Nr.:	408	vom:	26. Februar 1997
Stadtratsbeschluss vom:	15. Mai 1997		

BESCHLOSSEN DURCH DIE EINWOHNERGEMEINDE AM: 28. SEPTEMBER 1997

Ja: 27'838 Nein: 7'586

Der Stadtpräsident

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Bern, den - 6. Nov. 1997

Die Stadtschreiberin

GENEHMIGT DURCH DAS KANT. AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

12. Mai 1998

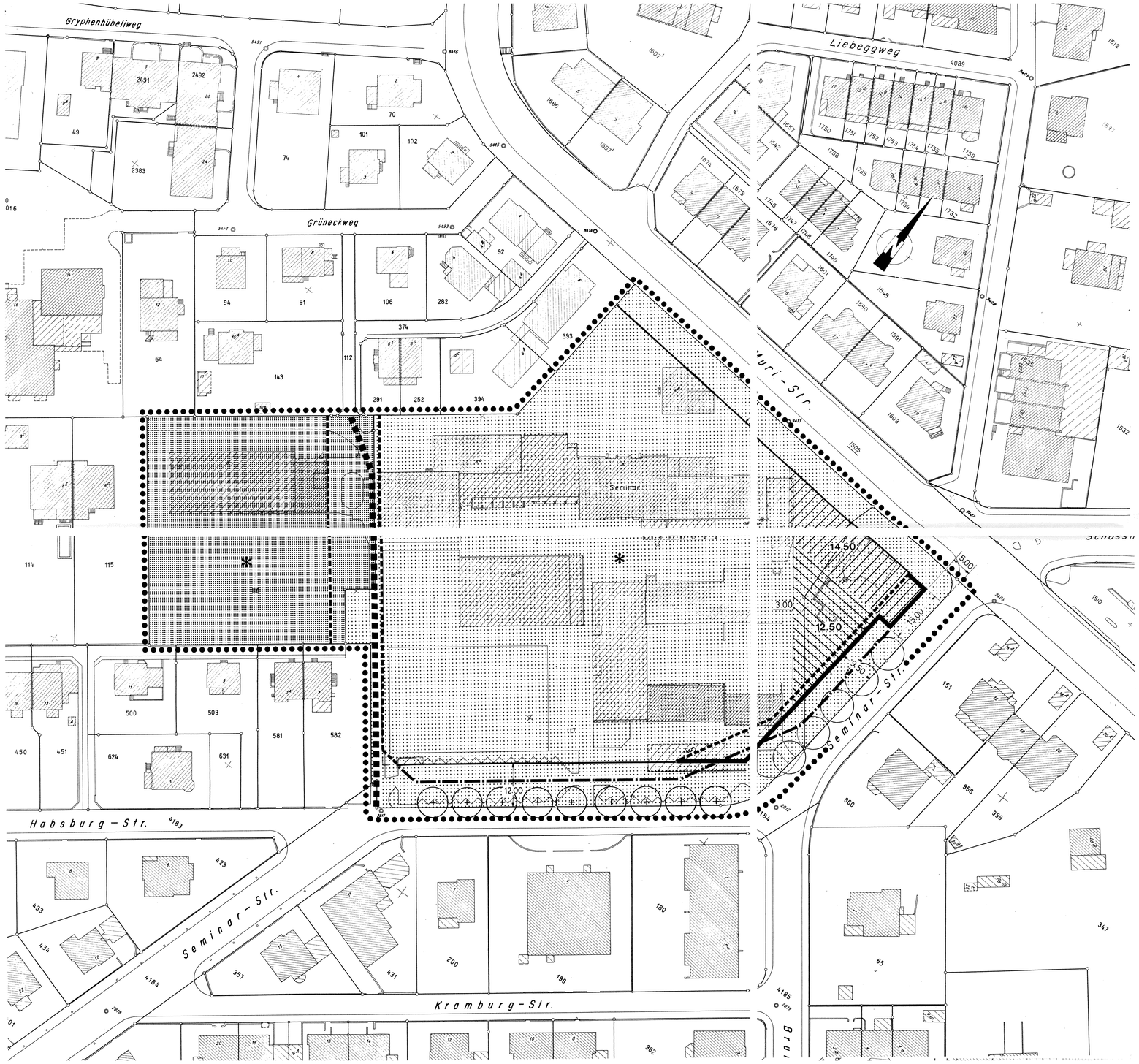

Legende

- Wirkungsbereich
- Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse b (Fb*). Die Ausnützungsziffer darf höchstens 0,5 betragen.
- Neue Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse c (Fc*) Die Ausnützungsziffer darf höchstens 1,0 betragen.
- 12.50 Zulässige Gebäudehöhe
- Bestehende Baulinie
- Aufzuhebende Baulinie
- Neue Baulinie
- Aufzuhebende Parterrebaulinie
- Öffentliche Fusswegverbindung, ebenerdig von 3.50 Meter Breite. Abweichungen von der Linienführung sind um max. 10 Meter zulässig. Der Wegunterhalt ist Sache des Grundeigentümers.

An den im Überbauungsplan bezeichneten Stellen sind bei Neu- und Umbauten standortgerechte Bäume zu pflanzen und zu erhalten.

Die bezeichneten Bäume sind zu erhalten. Das Fällen bedarf einer Bewilligung. Es ist der Nachweis der Wiederanpflanzung am gleichen Standort zu erbringen.

Flachdächer sind mindestens extensiv zu begrünen. Zur Schaffung von Aussensitzplätzen und begehbaren Terassen sind die nötigen Hartbeläge gestattet. Das gleiche gilt bei Flachdachsanierungen sowie bewilligungspflichtigen Umbauten von Flachdächern.

A PRIORITAIRE PP 3000 BERN 1
0003016
STADTPLANUNGSAMT BERN
SCHWARZTORSTRASSE 9
POSTFACH
3001 BERN 1 FAECHER

Amtl. Publikationsorgan für die Gemeinde Bern

Donnerstag, 11. Juni 1998
Nr. 109 108. Jahrgang

Einzelnummer Fr. 1.70
(inkl. 2% MWSt)

DER OFFIZIELLE

Stadtanzeiger Bern

Stadt-/Gemeinderat

Überbauungsordnung Seminar Muristalden; Genehmigung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung am 12. Mai 1998 die von der Einwohnergemeinde Bern am 28. September 1997 beschlossene Überbauungsordnung mit Abänderung des Nutzungszonenplans Seminar Muristalden in Anwendung von Artikel 61 des Baugesetzes genehmigt hat.

Die genehmigte Überbauungsordnung kann beim Stadtplanungsamt Bern, Schwarztorstrasse 9, 3001 Bern sowie bei den in Artikel 110 der kantonalen Bauverordnung genannten Stellen eingesehen werden.

Namens des Gemeinderats
Der Planungs- und Baudirektor:
Adrian Guggisberg